



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
ABTEILUNG 5 - UMWELT

## Erläuterung zur Bekanntgabe von Natura 2000-Managementplänen



Für alle Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 werden in Baden-Württemberg **Managementpläne (MaP)** erstellt. Diese bilden die Grundlage für die dauerhafte Erhaltung der in den Gebieten vorkommenden und nach der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, kurz „FFH“-Richtlinie bzw. nach der Vogelschutzrichtlinie geschützten FFH-Lebensraumtypen und –Arten.

### **Inhalte des Natura 2000- Managementplans**

#### Text:

- Gebietssteckbrief, Flächenbilanzen, Beschreibung der Ausstattung und des Zustands des Gebiets (Schutzgebiete, FFH-Lebensraumtypen und -Arten, Vogelarten, Beeinträchtigungen), Erhaltungsziele und Entwicklungsziele, Empfehlungen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

#### Karten:

- Übersichtskarte Schutzgebiete:

Überblick über das Natura 2000-Gebiet mit Darstellung der FFH-Gebietsgrenze und weiteren Schutzgebietskategorien (z. B. Landschaftsschutzgebiete)

- Bestand und Ziele für FFH-Lebensraumtypen sowie Arten/Vogelarten und ihre Lebensstätten:

Darstellung der Kartierungsergebnisse und der Erhaltungs- und Entwicklungsziele:

Abgrenzung der Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen und Lebensstätten von FFH-Arten und Vogelarten. Die Erfassung und Bewertung erfolgte nach strengen, landeseinheitlichen Vorgaben.

Die Erhaltungsziele (die auch Wiederherstellungsziele umfassen können) ergeben sich aus der FFH-Richtlinie, welche besagt, dass die Lebensraumtypen und Vorkommen der Arten in ihrem derzeitigen Zustand zu bewahren bzw. wiederherzustellen sind, sofern sich im Vergleich zur Gebietsmeldung Flächen verschlechtert haben.

Während eine Verpflichtung zur Einhaltung der Erhaltungsziele besteht, sind die Entwicklungsziele als Vorschläge für eine freiwillige Verbesserung zu verstehen.

- Maßnahmenempfehlungen für Lebensraumtypen sowie Arten/Vogelarten und ihre Lebensstätten:

Darstellung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, welche geeignet sind, um die Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu erreichen.

Die Maßnahmen sind - wie die Ziele - unterteilt in Erhaltungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die empfohlen werden, um die kartierten FFH-Lebensraumtypen und -Arten in Qualität und Quantität zu erhalten (Stichwort „Verschlechterungsverbot“ gemäß FFH-Richtlinie bzw. Bundesnaturschutzgesetz) bzw. wiederherzustellen, sofern sich im Vergleich zur Gebietsmeldung Flächen verschlechtert haben. **Dann können die Maßnahmen bei den FFH-Mähwiesen auch vom Infoblatt Natura 2000 „Wie bewirtschafte ich eine FFH-Mähwiese“ abweichen.** Entwicklungsmaßnahmen sind geeignet, um den Bestand zu verbessern.

Erhebungsbögen:

- beinhalten konkrete Informationen (Beschreibung, Artenlisten, Bewertung etc.) zu den einzelnen kartierten Flächen. Sie liegen als digitale Daten vor (siehe CD/DVD und Internet).

Die Unterlagen stehen auch auf den Seiten der LUBW zum Download bereit unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/44926/>

**Der Natura 2000-Managementplan liefert folgende Ergebnisse**

- Parzellenscharfe Konkretisierung der Gebietsaußengrenzen des FFH-Gebiets
- Darstellung der Kartiererergebnisse: Vorkommen und Bewertung von Lebensraumtypen und Lebensstätten der Arten der FFH-Richtlinie Anhang I und II sowie Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie
- Darstellung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die genannten Lebensraumtypen und Arten/Vogelarten
- Darstellung der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die genannten Lebensraumtypen und Arten/Vogelarten

**Der Natura 2000-Managementplan ist Grundlage für**

- die lagegenaue Darstellung der Vorkommen und des Erhaltungszustands der Lebensraumtypen und Arten/Vogelarten in den Gebieten
- die Darstellung von Flächen auf denen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden sollten/können
- die Förderkulisse FAKT B5 und LPR
- das Erkennen von Verschlechterungen, vgl. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie „Verschlechterungsverbot“
- die Prüfung der Verträglichkeit bei neuen Vorhaben in den Natura 2000-Gebieten
- die Berichtspflicht an die EU

**Begriffserklärungen:**

**Natura 2000:** Europäisches Schutzgebietsnetz, bestehend aus FFH- und Vogelschutzgebieten

**FFH:** Fauna-Flora-Habitat (Fauna = Tierwelt, Flora = Pflanzenwelt, Habitat = Lebensraum)

**FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie:** Naturschutzrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft, welche für die Mitgliedsstaaten eine verbindliche Handlungsvorschrift darstellt.

**MaP:** Managementplan; behördenverbindlicher Fachplan; enthält eine Ziel- und Maßnahmenplanung, die geeignet ist, die vorhandenen FFH- Lebensraumtypen und –Arten sowie Vogelarten langfristig zu erhalten.

**FFH-Lebensraumtyp (LRT):** Biotoptyp, der nach Anhang I der FFH-Richtlinie geschützt werden muss.

**Lebensstätte:** zeitweise oder ganzjährig genutzter Lebensraum einer FFH-Art; umfasst Lebensbereiche der Art (z.B. Wuchsort, Fortpflanzungsstätte, Orte der Nahrungssuche und/oder der Rast/Ruhe).

**Bewertung** des Erhaltungszustands: A = hervorragend; B = gut; C = durchschnittlich oder beschränkt